

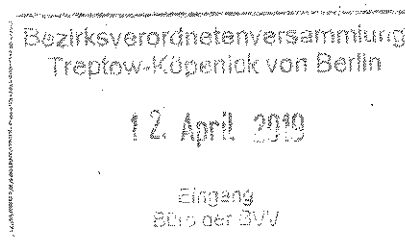
Bezirksamt Treptow-Köpenick  
Stellv. Bezirksbürgermeister und Bezirksstadtrat  
für Soziales und Jugend

11.04.2019  
-6100

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

über BzBm

73



Beantwortung der **Schriftlichen Anfrage Nr. SchA VIII/0802** der Bezirksverordneten  
Herrn Jacob Zellmer der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 03.04.2019

**Weichen stellen für die Umsetzung des Jugendfördergesetzes auf  
Bezirksebene**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Ist dem Bezirksamt bekannt, dass im Rahmen des noch zu beschließenden Jugendfördergesetzes acht neue Produkte schon seit dem 1. Januar 2019 gebucht werden können?
2. Welche der acht neuen Produkte bucht das Bezirksamt aktuell?
  - *Kinder- und Jugendarbeit in öffentlicher Trägerschaft - offen, standortgebunden (AF 1),*
  - *Kinder- und Jugendarbeit in freier Trägerschaft - offen, standortgebunden (AF 1),*
  - *Ehrenamt in der offenen, standortgebundenen Kinder- und Jugendarbeit (AF 1),*
  - *Standortungebundene mobile, offene Kinder- und Jugendarbeit (AF 2),*
  - *Erholungsfahrten und -reisen, internationale Begegnungen - auch durch Freie Träger (AF 3),*
  - *Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an gesellschaftlichen Prozessen (AF 4),*
  - *Gruppenbezogene, curricular geprägte Kinder- und Jugendarbeit (AF 5),*
  - *Operative fachliche Steuerung der Kinder- und Jugendarbeit.*
3. Ist dem Bezirk bekannt, dass für die Umsetzung des Jugendfördergesetzes 2,5 VZÄ als zusätzliche Stellen zur Verfügung stehen und welche Planungen verfolgt das Bezirksamt hinsichtlich der Stellenbesetzung?
4. Welche vorbereitenden Maßnahmen unternimmt das Bezirksamt, um zügig über das neue Instrument "Bezirkliche Jugendförderpläne" in den Jugendhilfeausschüssen und den BVVen zu beraten und zu beschließen?

**Hierzu antwortet das Bezirksamt:**

zu 1.)  
Ja

- zu 2.)
- *Kinder- und Jugendarbeit in öffentlicher Trägerschaft - offen, standortgebunden (AF 1)*

- Kinder- und Jugendarbeit in freier Trägerschaft - offen, standortgebunden (AF 1),
- Ehrenamt in der offenen, standortgebundenen Kinder- und Jugendarbeit (AF 1);
- Erholungsfahrten und -reisen, internationale Begegnungen - auch durch Freie Träger (AF 3)
- Operative fachliche Steuerung der Kinder- und Jugendarbeit.

zu 3)

Der Bezirk hat Kenntnis davon, dass dem Jugendamt nach dem Beschluss des Gesetzes durch das Abgeordnetenhaus wahrscheinlich 2,5 VZÄ für die Angebotsform „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an gesellschaftlichen Prozessen (AF 4)“ zusätzlich zur Verfügung gestellt werden sollen. Ab welchem Datum genau ist dem Jugendamt bisher nicht bekannt. Die Verwaltung des Jugendamts beabsichtigt, diese 2,5 VZÄ auch für diese Angebotsform zu nutzen, um die bezirklichen Beteiligungsstrukturen von Kindern und Jugendlichen zu stärken.

zu 4)

Das Jugendamt hat Kenntnis von der geplanten und mit dem Gesetz verbundenen Einführung der bezirklichen Jugendförderpläne, jedoch werden derzeit in den Projektstrukturen zur Einführung des Gesetzes noch Bedingungen und Indikatoren für die Aufstellung und Bearbeitung dieser Pläne erarbeitet, wodurch eine konkrete Information aktuell nicht möglich ist. Die Verwaltung des Jugendamts hat sich darauf eingerichtet, dass die Erarbeitung dieser Jugendförderpläne ab 2020 beginnt. Es gibt derzeit keine vorbereiteten Maßnahmen im Bezirk, da die bezirklichen Verfahren auf der gesetzgebenden Seite wie auch in den Projektstrukturen zur Erarbeitung des Gesetzes noch nicht abschließend beraten und festgelegt sind.

Es ist aus Sicht der Verwaltung des Jugendamtes zusätzlich zu beachten, dass mit Einführung des neuen Gesetzes eine vierjährige Übergangsphase geplant ist, in welcher dann auch die bezirklichen Jugendförderpläne unter den derzeit noch unbekanntem Maßgaben und Richtlinien zu beschließen sind.

**Zusammenstellung der Kosten für die Beantwortung der Anfrage:**

"Kostenausweisung auf Basis der „Gebührenerhebung nach dem Gesetz über Gebühren und Beiträge - Kosten des Verwaltungsaufwandes“ der Senatsverwaltung für Finanzen vom 23. März 2018:

Verwaltungsaufwand für	beteiligte Beschäftigte	Stundensatz	Aufgewendete Zeit / Minuten	Errechneter Aufwand
Mittleren Dienst	0	47,51 €	0	0,00 €
Gehobenen Dienst	2	59,84 €	40	39,89 €
Höheren Dienst	0	78,68 €	0	0,00 €
SozJugDez/Vorzimmer				33,06 €
Gesamtkosten Fachabteilung:				72,95 €
BzBm, Büro BzBm, Büro BVV				27,21 €
<b>Verwaltungskosten insgesamt:</b>				<b>100,16 €</b>



Gernot Klemm